## Schriftliche Anfrage zum Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien

11.5303.01

Für Kinder ohne Behinderung hat Basel-Stadt mit den Tagesferien ein gutes Ferienbetreuungsangebot geschaffen. Berufstätige Eltern haben so, ausserhalb ihrer eigenen Ferien, ein Betreuungsangebot, das rege genutzt wird.

Anspruchsvoller ist hingegen die Situation für berufstätige Eltern/Alleinerziehende mit behinderten Kindern, da diese, aufgrund ihrer Behinderung/Verhaltensauffälligkeit eher selten in die Tagesferienangebote integriert werden können.

Sorgfältige Abklärungen zum Sachverhalt bei verschiedenen Stellen (Verwaltung BS, verschiedene, private, vom Kanton mitfinanzierte Anbieter, betroffene Eltern) ergeben den Eindruck, dass die Betreuung von behinderten Kindern in Basel-Stadt, während der Ferienzeit, nicht befriedigend gelöst ist. Betroffene Eltern scheinen das Problem mehrheitlich alleine lösen zu müssen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Bedarf von berufstätigen Eltern mit behinderten Kindern nach einem Betreuungsangebot während der Schulferien ein?
- 2. Die zuständigen kantonalen Stellen scheinen nur von sehr wenigen Fällen Kenntnis zu haben. Welche Erklärungen gibt es dafür?
- 3. Schulheime mit stationärem Schul-/Wohnangebot können Kinder mit Behinderung während max. 9 Schulferienwochen pro Jahr betreuen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Kinder während dieser Zeit, anders als während der Schulzeit, stationär im Heim bleiben. Schätzt der Regierungsrat diese Regelung hinsichtlich Bedarf und Kosten als sinnvoll ein?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung zu flexibilisieren, so dass Kinder während der Ferienzeit auch nur tagsüber in Betreuung gegeben werden können?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, bei Bedarf die Platzzahl von Ferienbetreuungsangeboten wie z.B. der Ferienhort der JUFA, so zu erweitern, so dass auch behinderte Kinder, welche diese Schule während der Schulzeit nicht besuchen, den Ferienhort während mind. 9 Wochen jährlich nutzen könnten?

Martina Saner